

Aufnahme- & Beitragsordnung.

Stand: 01.03.2020

Aufnahme	Ein Antrag auf aktive oder inaktive Mitgliedschaft im Tennisclub Rot-Schwarz Neubrücke e. V. kann jederzeit gestellt werden. Der Antragsteller muss voll geschäftsfähig sein. Minderjährige benötigen zur Aufnahme die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Mitgliedschaft (ggf. auch nur inaktiv) eines Elternteils erforderlich. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
• Aufnahmegebühren	Die von der Mitgliederversammlung fest gesetzte Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder beträgt für • Erwachsene 225 EUR • Minderjährige 125 EUR • volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Voraussetzung: Mit dem Aufnahmeantrag wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt) 125 EUR
Mitgliedsbeiträge / Mitgliedsstatus	Sie ist zusammen mit dem ersten Mitgliedbeitrag fällig . Auf Vorstandsbeschluss kann die Aufnahmegebühr ermäßigt oder erlassen werden. Für 2020 ist sie erlassen . Die von der Mitgliederversammlung festgesetzten jährlichen Mitgliedsbeiträge betragen für Aktive im Bereich Tennis (inklusive Bouleaktivitäten) • Erwachsene 195 EUR • Familien (Eltern, Alleinerziehende, in eheähnlicher Gemeinschaft Lebende mit allen minderjährigen Kinder) 390 EUR • Minderjährige 88 EUR • volljährige Schüler, Studenten, Auszubildende & Wehrdienst- / Freiwilligendienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (Voraussetzung: Mit dem Aufnahmeantrag – spätestens bis 01.03. – wird ein entsprechender Nachweis vorgelegt; andernfalls gilt der Erwachsenenbeitrag) 88 EUR • Unteryährige Mitgliedschaft (ab 01.07. oder später) 50 % des jeweils fälligen Mitgliederbeitrages Boule 60 EUR Inaktive Mitglieder (aktive Mitgliedschaft Tennis oder Boule ruht sowie „rein“ fördernde Mitglieder) 30 EUR Probe- Mitglieder (Probe-Mitgliedschaft Tennis für 2 Monate - Anrechnung auf den Jahresbeitrag bei aktiver Mitgliedschaft) 50 EUR
Änderungen im Mitgliedsstatus	Ändert sich der Mitgliedsstatus im Laufe des Jahres – z. B. durch die Voraussetzungen für den „ermäßigten“ Mitgliedsbeitrag, oder aus wichtigem Grund, zum Beispiel kann die aktive Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen nicht ausgeübt werden – ist dies dem Verein unaufgefordert mitzuteilen & nachzuweisen. Die unterschiedlichen jährlichen Mitgliedsbeiträge werden ab dem Folgemonat der Mitteilung – ratierlich auf Monatsbasis* & volle Euro* gerundet – berechnet. *zum Beispiel bei Änderung zum 01.07.: 195 EUR / 12 = 16 EUR x 6 Monate aktiv = 96 EUR sowie 30 EUR / 12 = 3 EUR x 6 Monate inaktiv = 18 EUR .
• Umwandlung aktiv in inaktiv	Das Ruhen der aktiven Mitgliedschaft ist schriftlich & für einen Mindestzeitraum von 12 Monaten zu beantragen. Während der ruhenden aktiven Mitgliedschaft ist lediglich der Mitgliedsbeitrag für inaktive Mitglieder zu zahlen. Wird der Antrag während des laufenden Jahres gestellt, erfolgt keine Erstattung des anteiligen Mitgliedsbeitrages.
• Umwandlung inaktiv in aktiv	Wird die aktive Mitgliedschaft nach dem 30.06. wieder aufgenommen, ist für das laufende Jahr der halbe Mitgliedsbeitrag – mit Verrechnung der bereits geleisteten Zahlung – fällig. Eine erneute Aufnahmegebühr fällt nicht an. Allerdings ist die „Wirtschaftswoche“ zu leisten, oder ggf. die Ausfallzahlung fällig.
Nebenpflichten / Ausfallzahlung / Umlagen	Die Mitgliederversammlung beschließt über Nebenpflichten, die im Verein anfallen sowie über Art & Höhe von Umlagen, die zusätzlich zu zahlen sind. Insbesondere gilt dies für die von volljährigen aktiven Mitgliedern – vom 19. bis vollendeten 79. Lebensjahr – zu leistende „Wirtschaftswoche“ . Wird die Leistung nicht erbracht, ist zum 01.07. eine Ausfallzahlung von 150 EUR – für neue Mitglieder mit Eintrittsdatum bis zum 1.07. & Boulespieler 75 EUR – fällig.
Trainingsbeitrag Kinder / Jugend	Das Kinder- / Jugendtraining wird vom Verein gefördert . Der Trainingsbeitrag – fällig zum 01.09. / 01.11. – ist von diversen Faktoren (zum Beispiel von Gruppengröße & Vereinszuschuss) abhängig. Er wird jeweils zum Trainingsbeginn festgelegt.
Zahlungs-fähigkeiten	• Mitgliedsbeitrag für neue Mitglieder 01. des Folgemonats (nach Vereinseintritt – ggf. mit Aufnahmegebühr) • Laufender jährlicher Mitgliedsbeitrag 01. 03. • Ausfallzahlung 01. 07. • Beitrag für Kinder- / Jugend-Training 01. 09. (Sommertraining) / 01. 11. (Wintertraining)
• SEPA-Lastschrift-Mandat	Besteht ein SEPA-Lastschriftmandat erfolgen die Lastschriften jeweils am fünften Bankarbeitstag nach den genannten Fälligkeiten. Die Mitgliederversammlung entscheidet über eventuelle Fälligkeiten-Vorverlegungen (bis zu 3 Monate).
• Zahlungsrückstand	Einem Mitglied, dass mit einer fälligen Zahlung länger als 4 Wochen rückständig ist, kann die Platzbenutzung von einem Vorstandsmitglied untersagt werden. Nach zweimaliger schriftlicher Erinnerung wird dem säumigen Mitglied der Vereinsausschluss angekündigt & das Ausschlussverfahren eingeleitet.
Ausschluss aus dem Verein	Mitglieder, die eine der oben genannten Beitragsermäßigungen unrechtmäßig in Anspruch nehmen, ohne die entsprechenden Voraussetzungen zu erfüllen, gegen die Satzung oder eine andere Vereinsordnung verstossen, können aus dem Verein ausgeschlossen werden.
Beendigung der Mitgliedschaft	Gemäß der Vereinssatzung endet die Mitgliedschaft durch Tod, Kündigung oder Ausschluss. Die Kündigung ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.12. in schriftlicher Form – Brief oder E-Mail – möglich. Mit der Beendigung entsteht kein Anspruch – auch nicht anteilig – auf Erstattung bereits geleisteter Zahlungen.

Hinweise zu Datenverarbeitung & Datenschutz gemäß Datenschutzgrundverordnung.

Hinweise zur Datenverarbeitung & den zustehenden Personenrechten	Nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (kurz: EU-DSGVO) geben wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Tennisclub Rot-Schwarz Neubrücke e. V., Pohlstadtsweg 1, 51109 Köln – vertreten durch den Vorstand (siehe unten). Alle weiteren Informationen nach Artikel 13 EU-DSGVO befinden sich im Datenschutz-Informationsblatt – in der jeweils aktuellen Fassung – unter www.tcrsnb.de/PDF/DIB.pdf . Dieses enthält insbesondere Angaben zu Kontaktmöglichkeiten (Verantwortliche/r) / Zweck & Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung / Empfänger personenbezogener Daten / Speicherdauer & zu Ihren Personenrechten.
---	--

Veröffentlichung von Daten & Bildmaterial in Presse / Medien sowie berechnigte Vereinsinteressen.

Berechtigte Vereinsinteressen	Die Veröffentlichung von Bildmaterial – Fotos & Videos – sowie weiterer persönlicher Daten, auf denen Mitglieder, Veranstaltungsteilnehmer oder sonstige Personen abgelichtet sind, stellt eine Verarbeitung personenbezogener Daten dar, die entweder gestützt auf eine Rechtsgrundlage oder nur mit Einwilligung der betroffenen Personen erfolgen darf. Die Veröffentlichung in Presse & Medien mit dem Ziel, die Außenwirkung zu fördern & über stattgefundene Veranstaltungen zu informieren, stellt grundsätzlich ein berechtigtes Interesse des Vereins dar . Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung kommen daher Artikel 6 Absatz 1 f EU-DSGVO sowie § 23 Kunsturhebergesetz (KUG) in Frage. Danach ist die Datenverarbeitung & Veröffentlichung – ohne zusätzliche Einwilligung – zulässig , wenn sie für die Erreichung der berechtigten Interessen des Vereins erforderlich ist & keine überwiegenden Interessen oder Grundrechte / Grundfreiheiten der Betroffenen dem Veröffentlichungsinteresse entgegenstehen. Ergänzend in diesem Zusammenhang: Grundsätzlich sind ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen worden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Daten & Bildnissen, im Internet sowie sozialen & anderen öffentlichen Medien ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden.
Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten & Bildmaterial	Das Mitglied nimmt daher – im Rahmen der berechtigten Vereinsinteressen – die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis & ist sich bewusst , dass • die Vertraulichkeit / Integrität (Unverletzlichkeit) / Authentizität (Echtheit) & Verfügbarkeit der personenbezogenen Inhalte nicht garantiert ist • eine eventuelle vollständige Löschung der veröffentlichten personenbezogenen Inhalte durch den TCRSNB nicht sichergestellt werden kann • trotz eines Widerrufs – im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins – Bildmaterial gefertigt & veröffentlicht werden kann. Art der öffentlichkeitsrelevanten persönlichen Daten: Vorname, Name, Telefonnummer & Bildmaterial , bei verbandsrelevanten Aktivitäten (Liga-Betrieb) zusätzlich Geburtsdatum, Geschlecht, Anschrift & E-Mailadresse sowie Lizenzen, Mannschaftsgruppen & Leistungsergebnisse . Bei Funktionsträgern des Vereins ebenso zusätzlich Anschrift & E-Mailadresse .
• Art der Daten	Das Mitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten freiwillig & kann seine Einwilligung gegenüber dem Verein jederzeit widerrufen oder einschränken . Soweit die Einwilligung nicht widerrufen / eingeschränkt wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen / eingeschränkt werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform – Brief oder E-Mail – gegenüber dem Verein erfolgen.
• Widerrufsrecht	Widerruf / Einschränkung verursachen enorme Aufwände in der Öffentlichkeitsarbeit & bei den Verbandstätigkeiten, daher bitten wir die Entscheidung mit Bedacht zu wählen .
• Einwilligung für Minderjährige	Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist die Einwilligung des Minderjährigen & die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters zur Veröffentlichung der Daten & Bildmaterials erforderlich. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie im Rahmen der vorgenannten – für Erwachsene geltenden – vorgenannten Ausführungen.

Tennisclub Rot-Schwarz Neubrücke e. V.

Vorstand Michael Glaser (Vorsitzender), Erich G. Schopf, Kay Kehlenbach,
Marie Holzthüter, Marius Meik, Jörg Pfützenreuter, Renate Zirkler-Pikart
Hausanschrift Tennenanlage • Pohlstadtsweg 1 • 51109 Köln
Postanschrift Postfach 96 01 15 • 51085 Köln

Vereinsnummern
• Vereins-Registernr. 9273
• TVM-Vereinsnr. 2367

Kontoverbindung
Geldinstitut Sparkasse KölnBonn
IBAN DE 30 37050198 0004502712